

Der grosse Erbstreit: Die Vermögen wachsen rasant – und nicht nur die Juso haben es darauf abgesehen

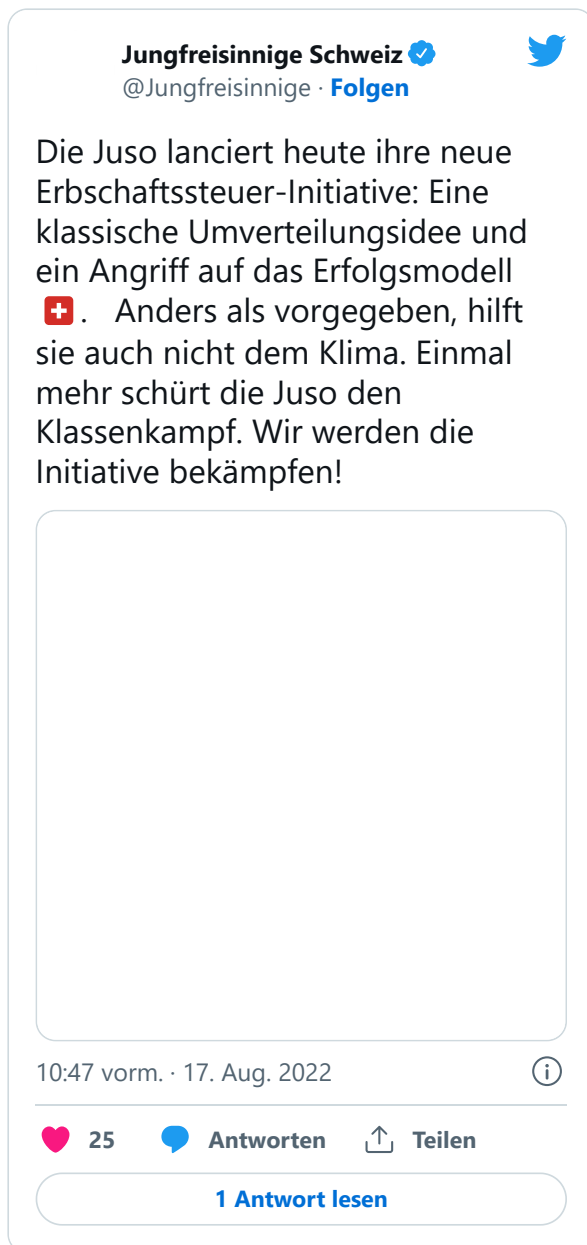
Jährlich werden in der Schweiz rund 90 Milliarden Franken vererbt. Der Staat besteuert die Nachlässe immer weniger. Das gibt Raum für neue Geschäftsmodelle.

Erich Aschwanden, Daniel Gerny

30.08.2022, 05.30 Uhr

«Die Erbschaftssteuer ist gerecht und systemkonform. Zudem ist sie sozial ausgleichend, indem indirekt der Faktor Arbeit steuerlich entlastet wird.» Was klingt wie aus dem Parteiprogramm der Juso, ist das Zitat eines durch und durch bodenständigen Politikers mit stramm bürgerlichem Profil: Der frühere Berner SVP-Finanzdirektor und Ständerat Hans Lauri eilte damit 1999 Bundesrat Kaspar Villiger (FDP) zu Hilfe. Dieser wollte die Kantone dazu verpflichten, grundsätzlich Steuern auf die Erbschaften zu erheben. Der damalige Finanzminister ist mit diesem Vorhaben krachend gescheitert.

23 Jahre später gilt die Erbschaftssteuer bei bürgerlichen Politikerinnen und Politikern praktisch als Todsünde. Längst wird das Thema fast ausschliesslich von links besetzt. Die Juso planen eine weitere Volksinitiative zur Einführung einer Erbschaftssteuer auf Bundesebene. Dem Zeitgeist gehorchend, verknüpfen sie das Vorhaben mit der Klimakrise: Wer ein Vermögen von mehr als 50 Millionen Franken erbt, soll künftig die Hälfte an den Fiskus abliefern. Die Jungfreisinnigen, gewissermassen Kaspar Villigers politische Erben, machen aus ihrer Abneigung auf Twitter kein Hehl: «Einmal mehr schürt die Juso den Klassenkampf. Wir werden die Initiative bekämpfen!»



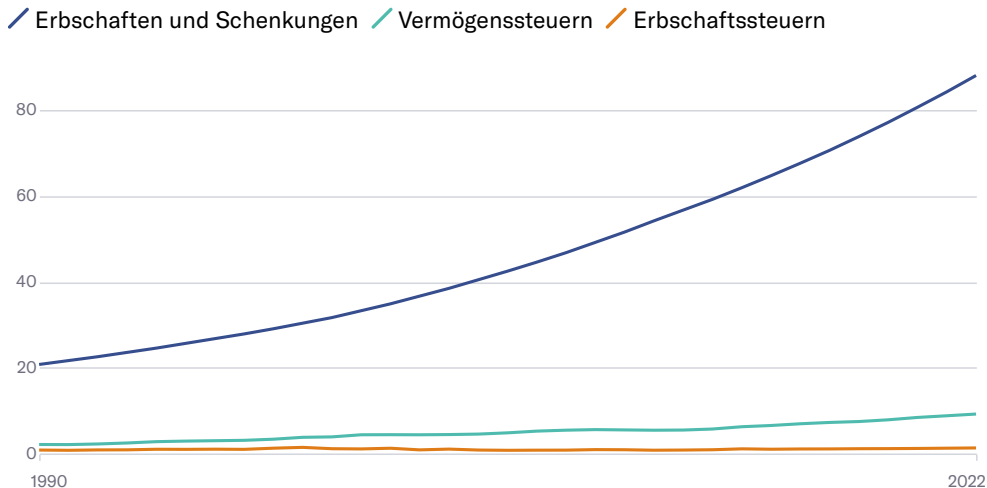
Erbmasse wird immer grösser

Der Verteilungskampf um die vererbten Vermögen und Liegenschaften ist längst in vollem Gang. Nicht nur die Initiativpläne der Juso deuten darauf hin, dass er in den kommenden Jahren zunehmend härter geführt werden wird. So steigt die jährlich anfallende Erb- und Schenkungsmasse in der Schweiz rasant, wie Marius Brühlhart, Wirtschaftsprofessor an der Universität Lausanne, feststellt. Während 1999 noch rund 36 Milliarden Franken vererbt und verschenkt wurden, sind es gemäss Brühlharts Schätzungen im laufenden Jahr bereits 90 Milliarden. Das sei fast doppelt

so viel, wie in der gleichen Zeit als AHV-Renten ausbezahlt werde, so Brühlhart: «Erbschaften und Schenkungen stellen einen gewaltigen wirtschaftlichen Fluss dar.»

Massive Zunahme der Erbmasse

Einnahmen in Milliarden Franken



Quelle: Marius Brühlhart, Universität Lausanne

NZZ / ase.

Für den Bedeutungszuwachs von Erbschaften gibt es laut Brühlhart vor allem zwei Ursachen: Die Vermögen, die am Lebensende vererbt werden, sind ab Mitte der 1970er Jahren stärker gestiegen als die erzielten Einkommen. Nicht nur Erbschaften, sondern auch Schenkungen zu Lebzeiten nehmen deshalb zu. Zudem sind die Menschen wegen des Ausbaus der Altersvorsorge zum Zeitpunkt des Todes reicher. Der Anteil der Erbschaften am Volkseinkommen ist so von 5 Prozent im Jahr 1975 bis auf 13 Prozent im Jahr 2011 angestiegen. Erbschaften hätten in der Schweiz eine Bedeutung wie seit fast hundert Jahren nicht mehr, erklärt Brühlhart.

In scharfem Gegensatz dazu steht die sinkende Steuerbelastung auf Erbschaften. Reihum haben die Kantone und Gemeinden seit Mitte der 1990er Jahre ihren Anteil an dem wachsenden Kuchen der Erbschaften reduziert. Besteuerten 1990 bis auf sieben Kantone (Freiburg, Obwalden, Solothurn, Schwyz, Uri, Wallis und Zug) alle übrigen Stände die Erbschaften direkter Nachkommen, sind es heute nur noch Appenzell Innerrhoden, Neuenburg und Waadt. Zwischen 1990 und 2020 reduzierte sich die Steuerlast pro vererbten Franken von 4,1 auf 1,4 Rappen.

Nicht nur die Juso sehen deshalb in der jährlichen Erbmasse eine wachsende Ressource, die es zugunsten der Allgemeinheit zu nutzen gilt. Seit Jahren versuchen gemeinnützige Organisationen vermehrt, aktiv zu Legaten zu kommen – eine Gratwanderung. Vor noch nicht allzu langer Zeit galt es als anstössig, wenn Institutionen ihr Interesse an Legaten allzu offensiv anmeldeten. Als Greenpeace in den 1990er Jahren damit begann, Inserate zu schalten, war die Kritik so heftig, dass die Umweltorganisation bald wieder darauf verzichtete. «Sargdeckelklappen» wurden solche Aktionen genannt.

Erbschaften als Geschäftsmodell

Inzwischen werben Hilfswerke, Umweltorganisationen und gemeinnützige Stiftungen ganz offen um das Geld potenzieller Erblasser. Die junge Agentur DeinAdieu hat das digitale Erbschafts-Fundraising gar zu einem Geschäftsmodell gemacht. Sie bietet Gratisberatungen in Erbschaftsangelegenheiten auf digitalem und analogem Weg an – und weist die Kundinnen und Kunden dabei gezielt auf die Möglichkeit von Legaten und auf die entsprechenden Institutionen hin. DeinAdieu finanziert sich über fixe Mitgliederbeiträge der gemeinnützigen Organisationen von mehreren tausend Franken pro Jahr, Provisionen für Legate fliessen keine.

Laut dem Geschäftsführer Nicolas Gehrig greifen inzwischen 180 Institutionen auf das Angebot zurück, unter ihnen so bekannte Namen wie Helvetas, Pro Natura oder der Zoo Zürich. Er sieht für die Zukunft ein riesiges Potenzial: «In anderen Ländern werden bis zu 5 Prozent an gemeinnützige Organisationen vermacht. In der Schweiz sind es 3 bis 4 Promille.» Gemäss der Statistik der Stiftung Zewo, der Zertifizierungsstelle für gemeinnützige Organisationen, haben die zertifizierten Hilfswerke in der Schweiz 2020 rund 270 Millionen Franken geerbt. Fast in jedem zwölften Testament wird heute eine gemeinnützige Organisation bedacht.

Auch Renato Sauter, Leiter des Bereichs Nachlass beim Finanzdienstleister VZ Vermögenszentrum, stellt fest, dass die heutige Generation offener mit dem Thema Erben umgeht als noch vor ein paar Jahren. «Viele unserer Kunden sprechen mit ihren Kindern frühzeitig über Fragen im Zusammenhang mit dem Nachlass. Das trägt dazu bei, dass es weniger Umtriebe gibt, wenn der Erbfall eintritt.» Und für gemeinnützige

Organisationen macht es diese neue Offenheit einfacher, um Legate zu werben. Nicht selten zeigen sich Erblasser und spätere Erben spendenfreudig.

Das Vermögenszentrum, Banken und andere Finanzdienstleister reagieren auf diesen Trend, indem sie sogenannte Dachstiftungen gründen. Viele Spender haben zwar ein besonderes Anliegen, doch sie tun sich schwer damit, eine einzige Institution als Erbin hoher Beträge einzusetzen. In einer Dachstiftung werden deshalb mehrere Organisationen mit ähnlichem gemeinnützigem Zweck zusammengeführt: «So kann jemand festlegen, dass jedes Jahr ein Teil seines vererbten Vermögens beispielsweise für den Tierschutz oder für Organisationen, die sich um Krebskranke kümmern, verwendet werden soll», sagt Sauter.

Ab dem kommenden Jahr dürfte das Erbschafts-Fundraising einen zusätzlichen Schub erhalten. Mit dem liberalisierten Erbrecht steigt der für den Erblasser frei verfügbare Anteil des Vermögens gegenüber dem bisherigen Recht um ein Viertel an. Der Pflichtteil für die Eltern des Verstorbenen wird gestrichen, jener für die Nachkommen wird reduziert. Noch sei der grössere Spielraum, den Vermögende bei der Gestaltung ihres Testaments ab 2023 erhielten, in den Beratungsgesprächen kaum ein Thema, erklärt Sauter. Doch die Revision werde Auswirkungen haben.

Ein Markt, auf dem jedes Jahr an die 90 Milliarden Franken umgesetzt werden, ist für die Finanzdienstleister äusserst attraktiv. So stellt Sauter fest, dass sowohl Banken wie auch unabhängige Beraterfirmen in den letzten Jahren ihre Werbeanstrengungen in diesem Bereich verstärkt haben. «Potenzielle Kunden werden proaktiv angegangen. Schliesslich ist es attraktiv, wenn man über eine Beratung in Erbfragen gleich mehrere Generationen an sich binden kann», erklärt der Nachlassspezialist.

Fragt sich nur, ob das rasante Wachstum der vererbten und verschenkten Vermögen auch die Politik auf den Plan ruft und die Erbschaftssteuer bald ein Revival erlebt. In Deutschland wurde eine Erhöhung der Erbschaftssteuer im Bundestagswahlkampf im letzten Jahr zum Thema. Selbst der heutige CDU-Parteichef Friedrich Merz äusserte sich damals positiv dazu und sagte, über eine breiter gestreute Erbschaftssteuer könne man reden. In der Ampelkoalition hatten solche Pläne aber keine Chance. Die FDP von Christian Lindner wäre dafür nie zu haben gewesen.

In der Schweiz sind die Chancen auf ein Comeback der Erbschaftssteuer noch schlechter. Dies zeigte sich 2015 bei der Abstimmung über die Initiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV», die mit 71 Prozent Nein-Stimmen wuchtig abgelehnt wurde. Im National- und im Ständerat stimmten SVP, FDP, CVP, BDP, Grünliberale, Lega und MCG (Mouvement Citoyens Genevois) gegen das von Linken und Gewerkschaften lancierte Volksbegehren.

Gemeinde als lachende Erbin

Umso grösser ist die Freude, wenn die öffentliche Hand unverhofft zu einem Geldsegen kommt. Vor allem wenn die Gemeinde gar nicht als Erbe eingesetzt wurde. Dieser seltene Fall ereignete sich vor zwei Jahren in Sirnach. In der Thurgauer Gemeinde starb ein Mann, der für sein Vermögen von 1,42 Millionen Franken kein Testament hinterlassen hatte und auch keine gesetzlichen Erben hatte.

So kam das Schweizer Zivilgesetzbuch zum Zug, das vorsieht, dass in solchen Fällen die Hinterlassenschaft an den Wohnkanton beziehungsweise an die Wohngemeinde geht. «Ich bin nun 24 Jahre im Amt, und ein solcher Fall ist mir vorher noch nie untergekommen», erklärt der Gemeindepräsident Kurt Baumann. Eigentlich hätte man mit dem geerbten Geld etwas Sinnvolles machen wollen. Doch die Idee, die Hinterlassenschaft in eine Fotovoltaikanlage zu investieren und die Erträge den Dorfvereinen zugutekommen zu lassen, scheiterte mit einer Stimme Unterschied an der Gemeindeversammlung. So floss die Hinterlassenschaft ins Eigenkapital der Gemeinde.